

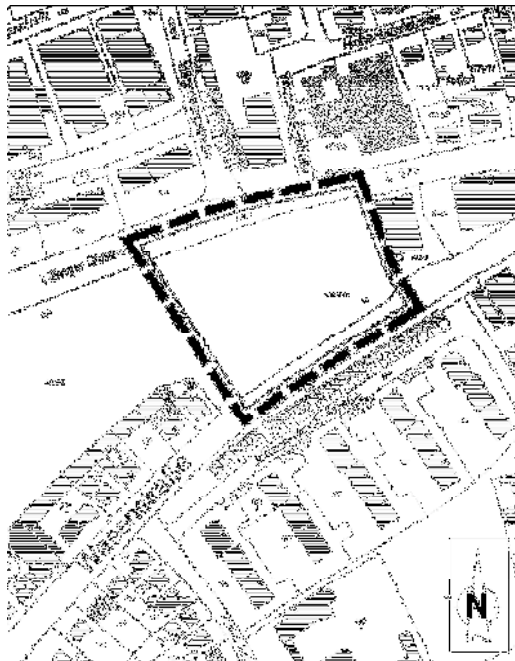
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Alte Ziegelei, 1. Änderung" im Stadtbezirk Schwenningen

- Beginn des Verfahrens und Offenlage -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.07.2019 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus Planbild, Vorhaben- und Erschließungsplan, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung zugestimmt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Alte Ziegelei, 1. Änderung".

Durch dieses vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Alte Ziegelei" teilweise überplant.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Schwenningen. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die "Villinger Straße" im Norden und der "Wasenstraße" im Süden. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Durch dieses Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines viergeschossigen Wohn- und Geschäftsgebäudes (Verbrauchermarkt) inkl. Tiefgarage geschaffen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB werden von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 13 a Abs. 3, Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

26. August 2019 bis einschließlich 06. September 2019

im Stadtplanungsamt, Abt. Planung, Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Abt. Planung, Zimmer 316

während der üblichen Öffnungszeiten unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 2 liegen der Entwurf des vorhabenbezogene Bebauungsplanes bestehend aus Planbild, Vorhaben- und Erschließungsplan, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

09. September 2019 bis einschließlich 11. Oktober 2019

**Stadtplanungsamt, Abt. Planung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <http://www.villingen-schwenningwen.de/bauen/stadtentwicklung/bebauungsplan/aktuelle-verfahren.html> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Amt für Stadtentwicklung vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Villingen-Schwenningen, den 16.08.2019
Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt